

## U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

Beantwortung der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Alexander Licht und Hans-Josef Bracht (CDU) in der 19. Plenarsitzung am 19. Januar 2012

Unterschiedliche Berichte zu den Finanzströmen im Nürburgringprojekt  
– Drucksache 16/809 Nr. 4 –

Schreiben des Ministers des Innern, für Sport und Infrastruktur vom 31. Januar 2012  
an den Präsidenten des Landtags:

Im Rahmen der Behandlung der Mündlichen Anfrage Nr. 4 „Unterschiedliche Berichte zu den Finanzströmen im Nürburgringprojekt“ wurde – über die mit der Fragestellung zugeleiteten Fragen hinaus – um Auskunft zu folgenden Punkten gebeten, deren schriftliche Beantwortung ich zugesagt habe:

*1. Wurde der EU-Kommission die Tourismusabgabe als Teil der Pacht mitgeteilt und wenn ja, mit welcher Begründung?*

Wie aus der Mitteilung der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission im Verfahren SA.31550 – Rennstrecke und Freizeitpark Nürburgring, die dem Landtag mit der Bitte um Zugänglichmachung für die Mitglieder des Innenausschusses am 15. Dezember 2011 übermittelt wurde, ersichtlich ist, wurde die Europäische Kommission über die Details der Tourismusförderung informiert. Eine abschließende Aussage zur „Tourismusabgabe als Teil der Pacht“ konnte dabei noch nicht getroffen werden, weil diese Frage zwischen der Nürburgring GmbH und der Nürburgring Automotive GmbH streitig ist.

*2. Sind Mittel bei der Nürburgring GmbH eingeplant für das Personal, das an die Nürburgring GmbH zurück überwiesen wurde; wenn ja, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum?*

Die Beschäftigten der Nürburgring GmbH, die im Rahmen der Trennung von Besitz und Betrieb zum 1. Mai 2010 dem Betriebsübergang und damit einem Übergang ihrer Arbeitsverhältnisse auf die Nürburgring Automotive GmbH (NAG) widersprochen hatten, sind nach den arbeitsrechtlichen Bestimmungen Beschäftigte der Nürburgring GmbH geblieben. Auf Bitten der NAG hat die Nürburgring GmbH die Arbeitskraft dieser Beschäftigten der NAG zur Verfügung gestellt, die der Nürburgring GmbH die jeweiligen Personalkosten zu erstatten hat.

Die NAG nimmt die Arbeitskraft von inzwischen 17 dieser Beschäftigten nicht mehr in Anspruch. Sie waren bislang im Wesentlichen im technischen Dienst eingesetzt. Die Anforderungen im technischen Dienst sind aufgrund des saisonalen Renn- und Vermietungsbetriebs von einer hohen zeitlichen Flexibilität gekennzeichnet. Dadurch können die in der Saison angesammelten Überstunden regelmäßig in den Monaten außerhalb der Saison abgebaut werden. Die Nürburgring GmbH prüft derzeit, wie diese Beschäftigten künftig eingesetzt werden können. Nach Maßgabe der aktuellen Finanzplanung der Nürburgring GmbH für das laufende Jahr ist sichergestellt,

dass die Vergütung der Betroffenen gezahlt werden kann. Der insoweit aufzuwendende Betrag beläuft sich auf 1,1 Mio. € pro Jahr.

*3. Wie ist der Sachstand bei der Cash Settlement & Ticketing GmbH (CST) nach Auslaufen der sogenannten „harten Patronatserklärung“? Welche Mittel sind in 2012 eingeplant?*

Zur wirtschaftlichen Entwicklung der CST und zur Patronatserklärung hat die Landesregierung zuletzt im Innenausschuss am 29. September 2011 (Top 2) berichtet. Auf Beschluss des Landtags vom Dezember 2011 wird die Landesregierung künftig jährlich zur CST berichten – erstmals Ende März 2012, dann jeweils Ende Juli eines jeden Kalenderjahres.

Die Nürburgring GmbH hatte im Dezember 2009 als Gesellschafterin der Cash Settlement & Ticketing GmbH (CST) eine Patronatserklärung befristet bis zum 31. Dezember 2011 ausgesprochen, durch die sie sich zu einer ausreichenden Liquiditätsausstattung der CST verpflichtete. In Anlehnung an den Betriebspachtvertrag vom März 2010 hat die Nürburgring Automotive GmbH (NAG) im Dezember 2010 den operativen Betrieb der CST gepachtet. Die CST ist seitdem eine reine Besitzgesellschaft. Die Patronatserklärung der Nürburgring GmbH wurde daraufhin betragsmäßig auf 500 000 € begrenzt. Die Nürburgring GmbH hat als Ausgleich für die erwarteten Verluste der CST im Jahr 2012 einen hälftigen Anteil in Höhe von 70 T€ eingeplant.

Einen ausführlichen Bericht über die Situation der CST wird die Landesregierung Ende März 2012 vorlegen.

*4. Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Rangrücktritt des Landes hinsichtlich eines gewährten Gesellschafterdarlehens in Höhe von 20 Mio. €?*

Das Land hat als Mehrheitsgesellschafter der Nürburgring GmbH im August 2007 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 20 Mio. € gewährt, das in drei Tranchen in den Jahren 2007 bis 2009 zur Verbesserung der Kapitalausstattung an die Nürburgring GmbH ausgezahlt wurde. Bezüglich dieses Gesellschafterdarlehens hat das Land im August 2007 einen Rangrücktritt erklärt.

Erklärt ein Gesellschafter hinsichtlich eines von ihm gewährten Gesellschafterdarlehens einen Rangrücktritt, so verpflichtet er sich, im Falle einer Krise der Gesellschaft die aus dem Gesellschafterdarlehen resultierende Forderung gegen seine Gesellschaft so lange nicht geltend zu machen, bis die Gesellschaft die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber gesellschaftsfremden Gläubigern bedient hat. Die Rangordnung wird somit für den Fall festgelegt, dass die Vermögenswerte des Unternehmens nicht ausreichen, um alle Forderungen zu bedienen.

In wirtschaftlicher Hinsicht führt ein Rangrücktritt nicht zu einer Verschlechterung für den Gesellschafter, da die gewährten Gesellschafterdarlehen in der Krise der Gesellschaft regelmäßig als Eigenkapital ersetzend anzusehen sind und damit ohnehin einem Rückzahlungsverbot unterliegen. In rechtlicher Hinsicht wird mit dem Rangrücktritt bilanzielles Fremdkapital mit haftendem Kapital gleichgesetzt. Da sich durch den Rangrücktritt der Bestand an Verbindlichkeiten nicht ändert, hat der Rangrücktritt keine Auswirkungen auf die Handelsbilanz.

Joachim Mertes  
Präsident des Landtags